

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 27 (1933)  
**Heft:** 23

**Artikel:** Aus der Ansprache bei der Bestattung von Frau Iseli-Wolf  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-926864>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bern, 1. Dez. 1933

Schweizerische

27. Jahrgang

# Gehörlosen-Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des „Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe“

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Redaktion und Geschäftsstelle:

A. Lauener, Lombachweg 28a, Bern

Postcheckkonto III/5764 — Telephon 27.237

Nr. 23

Abonnementspreis:

Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 6 Mark

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.

Kleinere Artikel 4 Tage vor Erscheinen

## Zur Erbauung

Aus der Ansprache  
bei der Bestattung von Frau Iseli-Wolf  
in der Kapelle des Friedhofs Hörnli in Basel.

Von Herrn Pfarrer Arnold.

„Meine Schafe hören meine Stimme und ich  
kenne sie, und sie folgen mir. Ich gebe ihnen  
das ewige Leben und sie werden nimmermehr  
umkommen und niemand wird sie aus meiner  
Hand reißen.“ (Ev. Johannes 10, 27 und 28.)

Der Göttliche Hirte führt die Seinen auf  
sehr verschiedenen Wegen. Es sind gar nicht  
immer besonders leichte Pfade. Auch der Weg  
der lieben Entschlafenen war kein bequemer  
Weg. Wir denken an die Hemmungen der von  
Natur Gehörlosen und Sprachlosen. Das er-  
forderte viel Geduld, Energie und viel Erge-  
bung. Aber gerade in den Hemmungen können  
sich aufs Schönste die geistigen Kräfte entwickeln.  
Davon können manche Taubstumme erzählen.  
Wir sahen das bei der Heimgegangenen. In  
Riehen erwarb sie sich durch Intelligenz und  
Fleiß wertvolle Erkenntnis und eine selten große  
Fähigkeit im Ablesen und in der Verständigung.  
So gehörte sie tatsächlich in hohem Grad zu  
den „Entstummtten“. So war sie ihrem Gatten,  
der als sehr tüchtiger, taubstummer Mann eine  
Schneiderei inne hatte, eine vorzügliche Ge-  
hilfin, die ihm tatkräftig beistand und den vielen  
Lehrlingen eine rechte Mutter, die ihnen treu  
half, den Weg ins Leben zu finden.

An ihrer einzigen, auch taubstummen Tochter,  
mit der sie innig verbunden war, erlebte sie viel  
Freude und durfte mit Genugtuung sehen, wie  
diese während vieler Jahre in geachteter Stel-  
lung in hiesiger Firma stand, bis sie dieselbe  
verließ, um ganz der Mutter zu leben. Gott  
hat der nun Vollendeten das Werk ihrer Hände  
gesegnet. Sie lebte in ihrem eigenen Heim und  
genoß, nach viel Arbeit, ein sorgenfreies Alter.  
Auch ihre Gesundheit blieb ihr bis ins hohe  
Alter erhalten. So hatte sie, trotz körperlicher  
Hemmung, ein inhaltsreiches Leben voller In-  
teressen, und sie konnte dem Göttlichen Hirten  
sagen: „Er führet mich auf rechter Straße“.

An ihren Hirten und Erlöser glaubte sie,  
und das gab ihrem Innern ein helles Licht.  
Sie wußte, es kommt einmal nach diesem Leben  
und seinen Schwierigkeiten eine Stunde, da in  
Erfüllung gehen wird das Wort des Propheten  
Jesaias: „Der Tauben Ohren werden geöffnet  
werden und der Stummen Zunge wird Lob  
sagen“. Sie kannte des Herrn Wort: „Meine  
Schafe hören meine Stimme“. Wenn das äußere  
Ohr den Stimmen der Welt gegenüber ver-  
schlossen war, so war dafür ihr inneres Ohr  
für des Herrn Stimme aufgetan, wie es im  
Propheten Jesaias heißt: „Der Herr hat mir  
das Ohr geöffnet, daß ich höre wie ein Jünger“.  
Sie hat die Stimme ihres großen Hirten aus  
dem Evangelium vernommen, wie geschrieben  
steht: „Die Tauben werden die Worte des  
Buches hören“.

Von diesem Hirten sagte Jesus: „Ich kenne  
die Meinen“. Er kennt uns bei Namen; er  
kennt auch unsere Fehler, unsere Sünden durch  
und durch. Darum sind wir schon dankbar,  
daß es von diesem Hirten heißt: Er läßt sein

Leben für die Schafe". Er will nicht, daß die Seinen umkommen, will nicht, daß jemand sie aus seiner Hand reiße. Die Seele soll nicht untergehen in den schwarzen Fluten des Todes. Der Hirte trägt sie hindurch auf gewaltiger ewiger Schulter, wie es im Psalms heißt, den ich noch mit der Kranken vor wenig Tagen las: „Und ob ich schon wanderte im finstern Tal, fürchte ich kein Unglück, du bist bei mir“.

Der Herr, der in seiner Auferstehung dem Tod die Macht genommen hat, will uns ewiges Leben schenken: „Ich gebe ihnen ewiges Leben“. Wir sind ihm dankbar für diese könstliche Zusage, wir Menschen, die wir heute wieder so stark unter dem Eindruck der Vergänglichkeit stehen.

In der Ewigkeit will er uns führen zu frischen Wassern, die den Durst auf ewig stillen. Dort wird die Zunge gelöst und das Ohr aufgetan in dem majestätischen Hephata der Auferstehung. Dort wird die liebe Entschlafene beim Erwachen einstimmen in das Wort, welches das Volk einst sprach nach der Heilung eines Taubstummen: „Der Herr hat alles wohl gemacht“, einstimmen wird sie in die jubelnden Worte der Erlösten: „Herr deine Wege sind richtig“.

Dort oben wollen wir die nun Vollendete suchen hinsort mit unsern Gedanken.

Der zurückbleibenden Tochter der Heimgangenen aber möchten wir sagen, daß sie jetzt, da sie allein ist, um so mehr sich halten möge an den großen Hirten. Ihm möge sie ihr Herz ausschütten und ihm sagen, was sie bisher der Mutter gesagt. Dann wird sie von ihm, dem Hirten, vernehmen Worte des Trostes und der Aufrichtung und der Ermutigung, Worte, welche ihr helfen werden, den Weg allein zu gehen, bis der Ruf des Hirten auch an sie ergeht, und sie wieder zusammentrifft mit denen, die ihr vorangegangen sind.

Sicher leitet aus des Todes Graun  
Er uns auf grüne Aun,  
Aus Sturm und Wellen,  
Zur Kühlung leiser Wellen,  
Hallelujah.

Ja, fürwahr, er ist getreu und gut;  
Auch unsre Heimat ruht  
In seinen Armen.  
Sein Name ist Erbarmen.  
Hallelujah. Amen.



## Zur Belehrung

### Eine schwierige Wahlgeschichte.

Im September und Oktober hatten wir in unserem Dörfchen Wahlen. Der Gemeinderat mußte neu gewählt werden. Dabei gab es einen Wahlkampf. Für die zwei Gemeinderatsstellen wurden vier Kandidaten aufgestellt. Es konnten aber nur zwei gewählt werden. Zwei von den vier Kandidaten konnten die Stelle nicht bekommen. Da die beiden Parteien fast gleich stark waren, wurde der Wahlkampf hart. Im ersten Wahlgang wurde ein neuer Gemeinderat gewählt. Die Wahl erfolgte nach dem absoluten Mehr. Das heißt, der Gewählte muß eine Stimme mehr haben, als die Hälfte der gültigen Stimmen. Wenn also 80 Stimmzettel gültig sind, so muß der Gewählte 40 und eine Stimme haben. Beim zweiten Wahlgang galt das relative Mehr. Da gilt der Kandidat als gewählt, der überhaupt am meisten Stimmen auf sich vereinigt. Wieder war der Wahlkampf hart. Und das Resultat war Stimmengleichheit. Beide Kandidaten hatten gleich viel Stimmen. Was machen? Wer ist nun gewählt? Eine schwierige Frage. Aber die Frage wurde noch schwieriger. Die Behörde hatte auch einem Bürger den Stimmzettel geschickt, der noch im Militärdienst war. Dieser Stimmzettel kam am Morgen nach der Wahl. Was jetzt? Im Gesetz heißt es: Die Stimmabgabe erfolgt durch den Stimmenden geheim und persönlich. Mache ich den Stimmzettel als Gemeindeschreiber auf, so verlege ich das Wahlgemeinnis. Alle Bürger wissen, wem der Soldat gestimmt hat. Aber die Stimme ist doch gültig. Ich darf sie nicht in den Ofen werfen. Sie bringt die Entscheidung. Also soll ich den Brief aufmachen? Soll ich ihn nicht aufmachen? Fatale Wahlgeschichte! Der Fall wurde dem Wahlbüro mitgeteilt. Wir beschlossen, die Wahlakten der Regierung zu überweisen. So mußte nun die Regierung den Entscheid treffen. Die Regierung sagte nun: Jeder Soldat hat das Recht zu stimmen. Die Militäristimme ist also gültig. Aber was der Stimmende abgegeben hat, gehört nicht mehr ihm. Die andern Stimmzettel lagen auch in der Urne. Keiner konnte sie mehr zurückverlangen. Die Regierung öffnete daher den Brief. Die Entscheidung war gefallen. Ein Kandidat wahr gewählt, der andere war unterlegen.